



## Einreise nach Deutschland

### **Allgemeine Passpflicht**

Ausländerinnen und Ausländer dürfen nach Deutschland nur einreisen und sich hier aufhalten, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen.

### **Allgemeine Visapflicht**

Wer nach Deutschland einreisen möchte, muss grundsätzlich einen gültigen Aufenthaltstitel besitzen. Zu den Aufenthaltstiteln zählt auch das Visum. Bei Beantragung des Visums müssen alle für die Erteilung eines Visums maßgeblichen Angaben gemacht werden. Zuständig sind die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den jeweiligen Herkunftsstaaten.

### **Generelle Befreiungen**

Von der Visapflicht Angehörige einiger Staaten können generell ohne Visum einreisen, unabhängig von Zweck und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts. Hierzu zählen Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und die USA.

### **Befreiungen von der Visapflicht für Kurzaufenthalte**

Für einen Aufenthalt im gemeinsamen Gebiet der Schengen-Staaten von höchstens drei Monaten sind einige Staaten von der Visumpflicht befreit, solange keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

## Aufenthalt in Deutschland

Wer sich dauerhaft in Deutschland aufhalten möchte, muss neben einem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz grundsätzlich auch einen gültigen Aufenthaltstitel besitzen. Zu den Aufenthaltstiteln gemäß § 4 AufenthG zählen:

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- ICT-Karte
- Mobiler-ICT-Karte
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn die im Aufenthaltsgesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei kommt es im Wesentlichen auf den Aufenthaltswitz an:

- Ausbildung
- Erwerbstätigkeit
- Familiennachzug
- humanitäre Aufenthalte
- besondere Aufenthaltsrechte

Ein für den Aufenthalt in Deutschland erforderlicher Aufenthaltstitel muss rechtzeitig (vor Ablauf des rechtmäßigen Aufenthalts) bei der Ausländerbehörde des Wohnsitzes beantragt werden.

Für die Antragstellung auf Erteilung / Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis verwenden Sie bitte das entsprechende Antragsformular.

## Kontakt

### **Landkreis Havelland**

- Amt für Ausländer-  
angelegenheiten - / Haus 2  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

### **Route planen**

### **E-Mail schreiben**

---

## Ansprechpartner

### **Ausländerangelegenheiten, Verpflichtungserklärungen und Einreiseverfahren**

#### **Herr Lemme**

Zimmer E07  
Tel.: 03385 551-4624  
Fax: 03385 551-34610

#### **Frau Buttiron-Mba**

Zimmer E09  
Tel.: 03385 551-4618  
Fax: 03385 551-34610

#### **Frau Schlode**

Zimmer E09  
Tel.: 03385 551-4608  
Fax: 03385 551-34610

#### **Frau Melzer**

Zimmer E07  
Tel.: 03385 551-2558  
Fax: 03385 551-34610